

Bieterfragen zur Ausschreibung einer Zulassung zum Erbringen von Bodenabfertigungsdiensten auf dem Flughafen Hamburg für Dienstleister gem. BADV

Nr.	Frage	Antwort
1	Aus Kenntnis früherer BADV-Ausschreibungen lösen Antworten auf zugereichte Fragen gelegentlich auch Folgefragen aus. Wir bitten um Mitteilung, ob für einen solchen Fall (und falls ja, mit welcher Frist) Rückfragen zulässig sein werden.	In diesem Fall (Rückfragen auf zuvor veröffentlichte Antworten) sind Rückfragen ausnahmsweise bis zum 20.03.2026 zulässig
2	Der zugereichte Wochenflugplan weist Ankunftsereignisse aus, die vor der eigentlichen Musterwoche liegen, sowie Abflugereignisse, die nach der eigentlichen Musterwoche liegen. Wir bitten um Bestätigung, dass alle Ankunfts- oder Abflugereignisse, die außerhalb des Zeitraumes von 07.07.2025 bis 13.07.2025 liegen, nicht in der Mustermengenkalkulation zu berücksichtigen sind.	Bei den Ankunfts- oder Abflugereignisse außerhalb des Wochenflugplans befindet sich entweder die Landung oder der Start innerhalb der Musterwoche. Insofern findet mindestens die Inbound- oder Outboundabfertigung in der Musterwoche statt und ist bitte mit einzukalkulieren. Siehe auch Dokument 3 Ziffer 2.
3	Sind die Flüge der Allgemeinen Luftfahrt in die Mustermengenkalkulation einzubeziehen (Frage betrifft das gesamt zu rechnende Abfertigungsvolumen, mithin auch Umsatz)? Sofern bejaht, bitten wir um Ergänzung der Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der für die Abfertigung solcher Flüge gültigen Prozesse, Infrastruktur (inkl. General Aviation Terminal usw.) und Wege, da wir diese in den vorliegenden Unterlagen nicht hinreichend beschrieben vorfinden.	Flüge der Allgemeinen Luftfahrt sind nicht mit einzukalkulieren.
4	Der Musterflugplan weist in Spalte M die Beladungsart aus. Hier ist jedoch für gerade mal nur 17 Flüge (Turnarounds) die Angabe „Container“ vorgenommen, was u.a. wegen der vorhandenen Flüge mit Großraumflugzeugen und zahlreichen Flügen der A320-Familie nicht vollständig sein kann. Wir bitten um Vervollständigung der Angaben in dieser Spalte.	Gehen Sie bitte von den 17Flügen mit Containerbeladung aus.
5	Der Musterflugplan weist in Spalte J die Sitzplatzkapazität des jeweiligen Flugzeuges, in den Spalten Z bis AB die tatsächliche Anzahl der landenden Passagiere an Bord und in den Spalten AV bis AX die tatsächliche Anzahl der abfliegenden Passagiere an Bord aus. In Dokument 3, Absatz 2.1 legen Sie zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Angebote eine durchschnittliche Auslastung der Passagierflüge von 75% fest. Wir bitten zur Vermeidung von Missverständnissen um Bestätigung, dass die Angaben der Spalten Z bis AB sowie AV bis AX für die Durchführung der Mustermengenkalkulation keine Relevanz haben.	Die Spalten Z bis AB und die Spalten AV bis AX haben für die Durchführung der Mustermengenkalkulation keine Relevanz.
6	Der Logik nach Frage 5 folgend bitten wir analog um Klarstellung, wie dazu mit den angegebenen Gepäckzahlen der Spalte BB umzugehen ist.	Für die Gepäckmenge pro Flug rechnen Sie bitte ebenfalls mit einer Gepäckanzahl in- und outbound von 75% der Sitzplatzkapazität.
7	In den Zeilen 156 und 711 des Musterflugplans sind zwei Ereignisse ohne reale Bodenzeit aufgeführt („touch-and-go“?). Bitte bestätigen Sie, dass diese Ereignisse zu vernachlässigen sind.	Ja, die Flugereignisse in Zeile 156 und 711 (beides Flugbewegungen der allgemeinen Luftfahrt) sind bitte zu vernachlässigen.

Nr.	Frage	Antwort
8	Welche Einträge sind im Formblatt „A04 Musterpreise“ in den Feldern vorzunehmen, die nach Musterflugplan nicht zutreffen, z.B. wenn ein Flugzeugtyp nicht an Pierposition vorkommt o.ä.?	Im Dokument 04 "Musterpreise der Abfertigung HAM 2026" sind in den Spalten B (Preis pro einer Abfertigung auf Remote-Position) und Spalte C (Preis pro einer Abfertigung an Pier-Position) Preise pro Abfertigung einzutragen. Neben der Angabe der einzelnen Abfertigungspreise pro Luftfahrzeugtyp ist das zu erwartende Umsatzvolumen pro Musterflugplanwoche und pro Jahr in Spalte E anzugeben, welches sich aus den Abfertigungspreisen der jeweiligen Flugzeugtypen und der Anzahl der Abfertigungsereignisse nach Flugplan hochgerechnet auf ein Jahr ergibt (Planwoche x 52). Siehe auch Dokument 3 Ziffer 2.
9	Dokument 3 gibt in Absatz 2.1 die Vorgabe, dass bei „Langstreckenflügen“ mit einer durchschnittlichen Beifracht von 5t auszugehen ist. Ist unsere Deutung richtig, dass nur die Herkunfts-/Zielorte DOH und DXB im Flugplan der Musterwoche als solche Langstrecken relevant sind?	Ja, bitte gehen Sie davon aus, daß Flüge der Destinationen DOH und DXB 5t Beifracht an Board haben.
10	Im gleichen Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das FTB-Ereignis Nr. 02553490 als Tankstop-Ereignis ohne Entladung/Beladung (vgl. Bodenzeit) anzusehen ist?	Ja, bitte betrachten Sie diese Flugbewegung 02553490 als Tankstop ohne Entladung/Beladung.
11	Die Angabe „Sitzplätze“ kann in den Flugplanzeilen 405 und 916 (FTB-Nr. 02553687 u 02554198) mit 181 Sitzplätzen auf A319 nicht stimmen – wir bitten um Bestätigung, dass die korrekte Angabe Sitzplätze hier 150 lauten muss (relevant wegen Auslastungsberechnung).	Nein, bitte gehen Sie von einer Sitzplatzkapazität von 181 Sitzplätzen für die beiden Flugbewegungen (FBW-Nr. 02553687 und 02554198 mit dem Kennzeichen DAGWG) aus.
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		